



Niederschrift

über die
**11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und
Soziales**
am 01.03.2016
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede
Abg. Angela van Beek
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Doris Brandt
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde

Vertretung für Abg. Antje Buschmann
bis 16.00 Uhr
Vertretung für Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Vertretung für Abg. Ute Gudella-de Graaf

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Hüseyin Sarigül

Verwaltung

Ltd. KVD'in Imke Colshorn
KOAR'in Antje Brünjes
Ltd. MD PD Dr. Frank Stümpel
KI'in Ute Seiler
KOI Phillip Bartels
KI'in Saskia Webner
VA Gerd Hachmöller
VA Diana Altun
Frau Ute Pommerien

bis 16.45 Uhr
ab 16.45 Uhr

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 25.11.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Anpassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis vom 12.03.2015 (Gebührensatzung des Gesundheitsamtes)
Vorlage: 2011-16/1271
- 6 Sachstandsbericht zur Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1283
- 7 Erster Sachstandsbericht 2016 zum Thema „Asyl“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1282
- 8 Jahresbericht 2015 des ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten
Vorlage: 2011-16/1284
- 9 Jahresbericht 2015 zur Umsetzung der Richtlinie „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“
Vorlage: 2011-16/1285
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Lienau eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Nachdem keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, wird die Tagesordnung von den Ausschussmitgliedern einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 25.11.2015**

Die Ausschussmitglieder fassen den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 25.11.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Ltd. KVD´in Colshorn berichtet zunächst über das Thema „Krebs-Cluster“. Zu diesem Thema hat es zwischenzeitlich einen Austausch mit Frau Ministerin Rundt gegeben. Mit Blick auf die im Vorfeld der Sitzung geäußerte Bitte, das Thema als Tagesordnungspunkt aufzunehmen, teilt sie mit, dass der Sachstand in den letzten drei Wochen unverändert ist, das Gesundheitsamt intensiv am Thema arbeitet und ein weiterer Bericht folgt. Sie berichtet danach über die Umsetzung der Wohnraumförderrichtlinie. Im Rahmen der Richtlinie sind bisher 27 Wohnungen, davon 18 Barriere reduziert, gefördert worden. Für diese Förderungen sind bisher 214.500 € aufgewandt worden, wobei eine Zunahme der Antragstellungen zu erkennen ist und seit August 2015 10 Wohnungen gefördert worden sind. Anschließend informiert sie über die Umsetzung der Förderungen durch freiwillige Leistungen im sozialen Bereich. Die Förderbescheide werden nun erstellt und die Leistungen ausgekehrt. **Ltd. KVD´in Colshorn** berichtet danach über die Reform des Wohngeldrechts, die zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist, und drei Belegungen des Wohngeldrechts beinhaltet. So ist das Wohngeld erhöht worden, es kommen mehr Personen in den Bezug des Wohngeldes und es führt zu einer Entlastung der Systeme nach dem SGB II und dem SGB XII. Die Auswirkungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind noch nicht bekannt, ein weiterer Bericht folgt. Dann weist sie auf die Reform der sozialen Pflegeversicherung hin und erläutert, dass ein drittes Pflege-Stärkungsgesetz als Änderungsgesetz zum SGB XII für April 2016 angekündigt ist.

Schließlich berichtet sie über die Einrichtung einer Lenkungsgruppe zum Thema „Flüchtlinge“, die von **VA Hachmöller** geleitet wird. **VA Hachmöller** erläutert mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation die Organisation und die Aufgaben der Lenkungsgruppe. *Anmerkung zu Protokoll: Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.* Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe wechselt zur Stabsstelle Kreisentwicklung, wobei, so ergänzt **Ltd. KVD´in Colshorn**, die Berichte weiterhin im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales vorgetragen werden. Auf Nachfrage von **Abg. Dr. Hornhardt** erläutert **VA Hachmöller**, dass seine Aufgaben in der Stabsstelle Kreisentwicklung mit Ausnahme der Leitungsaufgaben auf die Mitarbeiter des Bereichs Wirtschaftsförderung delegiert worden sind. **Vors. Lienau** fragt mit Blick auf eine vorherige Informationsveranstaltung im Bürgersaal in Rotenburg, ob eine Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe vorgesehen ist. Dazu führt **VA Hachmöller** aus, dass entsprechende Förderungen geplant sind und dazu verschiedene Angebote bis zum Sommer gemacht werden sollen. Zu diesen Angeboten gehören u.a. die Themen Trauma, Sprache und kollegiale Fallarbeit.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Anpassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis vom 12.03.2015 (Gebührensatzung des Gesundheitsamtes)**
Vorlage: 2011-16/1271

KI´in Seiler erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** erklärt sie, die redaktionelle Änderung berichtigt einen Rundungsfehler. Der bisherige Steigerungsbetrag von 10,73 € soll auf rechnerisch richtige 10,72 € geändert werden. **Vors. Lienau** fragt mit Blick auf die mit der Erhebung von Gebühren verbundenen Belastung der Bevölkerung an, ob es sich um eine erhebliche Erhöhung handelt. Hierzu führt **KI´in Seiler** aus, dass lediglich bei den Gebühren, die nach Zeitaufwand berechnet werden, eine merkliche Gebührenerhöhung zu verzeichnen ist. Danach fassen die Ausschussmitglieder den nachstehenden Beschluss.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Sachstandsbericht zur Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/1283

KOAR´in Brünjes stellt die Vorlage vor. Sie weist darauf hin, dass der Sachstand in 2015 bereits in Teilen vorgestellt worden ist und sich der Bericht nun auf das gesamte Jahr 2015 bezieht. Steigerungen sind bei den Leistungen für teilstationäre Unterbringungen zu verzeichnen, wobei die Steigerung von 2014 zu 2015 nur 2,8 % beträgt. Dabei merkt sie an, dass die Ausgaben in 2014 über den normalen Ausgaben gelegen haben. Schließlich berichtet sie, dass ein Entwurf für das Bundesteilhabegesetz bisher nicht vorliegt. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt**, aus welchen Gründen die Zahl der Personen in der Eingliederungshilfe von der Anzahl der Bewilligungen abweiche, erklärt sie anhand des Beispiels einer Leistungskombination aus Leistungen für die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen und Leistungen für ein ambulant betreutes Wohnen, dass eine Person in diesem Fall zwei Bewilligungen erhält. Somit ergibt sich die Abweichung zwischen der Zahl der Personen und der Zahl der Bewilligungen. **Abg. Brandt** fragt an, ob eine konkrete Darstellung der Leistungen der Eingliederungshilfe für die Werkstatt für behinderte Menschen möglich ist. **KOAR´in Brünjes** sichert eine Antwort zu Protokoll zu. *Anmerkung zu Protokoll: Die Antwort ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.* Nachdem **Abg. Dr. Hornhardt** auf das Defizit im Produkt „Eingliederungshilfe“ hingewiesen hat und **KOAR´in Brünjes** die Erstattung von Dritten mit 81 % bezifferte, weist **Ltd. KVD´in Colshorn** darauf hin, dass aufgrund der vorliegenden rechtlichen Regelungen insbesondere hinsichtlich der Vergütungsvereinbarungen keine Steuerungsmöglichkeiten für den Landkreis bestehen. Sie führt weiter aus, dass die Aufwendungen für die Leistungen der Eingliederungshilfe stetig ansteigen.

Ltd. KVD´in Colshorn erläutert die nach der Einladung zusätzlich versandte Vorlage. Er ist die Fortführung des im letzten Jahr eingeführten Sachstandsberichtes. Sie weist auf die Darstellung der Steigerung der Personenzahl und die Darstellung der Hauptherkunftsländer hin. Hinsichtlich der finanziellen Prognose für 2016 empfiehlt sie zurückhaltend zu sein, da eine neue Quote seitens des Landes noch nicht vorliegt und erst im Mai erwartet wird. Insoweit handelt es sich bei der Prognose letztlich um eine grobe Schätzung, die mit einem Defizit von 13,5 Millionen Euro ausgewiesen ist. **KOAR´in Brünjes** weist sodann darauf hin, dass das Niedersächsische Aufnahmegesetz zum 01.01.2016 geändert worden ist. So werden in 2016 nun 9.500 € anstelle von 6.195 € je berücksichtigungsfähige Person vom Land erstattet werden. Damit ist eine Änderung der Heranziehungssatzung, insbesondere zur Höhe der an die Kommunen zu erstattenden Verwaltungskosten erforderlich. Dies soll am 02.03.2016 mit den Hauptverwaltungsbeamten erörtert werden. **Ltd. KVD´in Colshorn** ergänzt, dass nach der Erörterung mit den Hauptverwaltungsbeamten ein Vorschlag mit dem Ausschuss kommuniziert werden soll. Schließlich weist sie darauf hin, dass die Satzung nur die Leistungen nach dem AsylbLG umfasst. Leistungen zur Unterstützung des Ehrenamtes sind nicht vorgesehen. Sie führt weiter aus, dass bisher keine zusätzlichen Landes- oder Bundesmittel angekündigt sind. **KOAR´in Brünjes** berichtet über die Möglichkeit der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber. Sie weist darauf hin, dass es sich zunächst um eine freiwillige Einführung durch die Länder handelt und in diesem Zusammenhang der Entwurf einer Rahmenvereinbarung vorliegt. Dazu empfiehlt sie mit Blick auf die Kosten, die fehlende Leistungskontrolle, fehlende Wirtschaftlichkeit und das Haftungsrisiko des Landkreises bei missbräuchlicher Benutzung der Karte, von der Einführung der Gesundheitskarte abzusehen. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** zur Ermittlung der zum Stichtag 31.12.2016 erwarteten AsylbLG-Leistungsberechtigten erläutert **KOAR´in Brünjes**, dass es sich hierbei um den Bestand der Leistungsberechtigten zuzüglich der hinzukommenden und abzüglich der aus dem Rechtskreis wegfallenden Leistungsberechtigten handelt. **Abg. Brandt** und **Abg. Gajdzik** stellen sodann eine Reihe von Fragen betreffend vor allem die Abschiebung bzw. Ausreise von Asylbewerbern, die nach Hinweis von **Ltd. KVD´in Colshorn** von der Ausländerbehörde beantwortet werden können und dann dem Protokoll beigelegt werden.

Antworten zu Protokoll (Stand: 03.03.2016):

Frage 1

Wie viele Personen sind im laufenden Abschiebungsverfahren, d. h. sollen abgeschoben werden?

Antwort zu Frage 1

235 Personen sind als abgelehnte Asylbewerber geführt, sie werden zu gegebener Zeit zur Möglichkeit der freiwilligen Ausreise beraten. Sollte von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht werden, wird das Abschiebungsverfahren eingeleitet. Für März 2016 sind bisher fünf Abschiebungen terminiert.

Frage 2

Wie viele wurden tatsächlich abgeschoben? Ist eine Zunahme der Abschiebungen nach den gesetzlichen Änderungen zu verzeichnen?

Antwort zu Frage 2

Es wurden in 2016 bisher 12 Personen in die Heimatländer oder zuständigen EU-Nachbarstaaten zurückgeführt. Eine Zunahme der Abschiebungsversuche ist zwar zu verzeichnen, die Zahl der erfolgreichen Abschiebungen ist bislang aber nicht nennenswert gestiegen.

Frage 3

Wie viele Asylbewerber, die abgeschoben werden, reisen freiwillig aus?

Antwort zu Frage 3

Bisher nutzten in diesem Jahr 26 Personen die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise. Im Bereich der Westbalkanstaaten ist eine Steigerung der Anfragen nach freiwilliger Ausreise zu verzeichnen.

nen. Diesbezüglich werden die Betroffenen nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrags hier persönlich beraten.

Frage 4

Schafft der Landkreis eigene Anreize für die Ausreise?

Antwort zu Frage 4

Seitens der Ausländerbehörde sowie des Sozialamtes werden keine zusätzlichen Anreize geschaffen. Die vorhandenen Anreize liegen u. a. in der Förderung durch die Internationale Organisation für Migration -IOM- (Reisekosten und / oder Beihilfen) sowie darin, dass bei freiwilliger Ausreise keine Einreisesperre gem. § 11 AufenthG eintritt.

Anschließend stellt **Abg. Brandt**, **Abg. Dr. Hornhardt** und **Abg. Sievert** unter Bezug auf den im Juni 2015 eingebrachten Antrag zur finanziellen Unterstützung der Sprachförderung durch die Gemeinde eine Sachstandsanfrage. Dazu berichten **KOAR´in Brünjes** und **Ltd. KVD´in Colshorn**, dass Anforderungen der Kommunen vorliegen, möglichst eine Abstimmung zur Einfügung in ein Gesamtkonzept „Migration“ erfolgen soll und der Betrag in Höhe von 180.000 € zwar in den Haushalt 2016 eingeplant ist, ein konkretisierter Verwendungsbeschluss für diese Mittel jedoch noch nicht vorliegt. Nach ausführlicher Diskussion sichert **Ltd. KVD´in Colshorn** aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit eine Prüfung und Klärung der Anfrage bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 02.03.2016 zu.

Auf Nachfragen von **Abg. Krahn** ob ausreisepflichtige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht ausreisen, weiterhin eine Kostenerstattung des Landes erfolgt und wie sich die Erstattung des Landes zusammensetzt, erläutert **KOAR´in Brünjes**, dass auch bei Nicht-Ausreise weiterhin das Leistungsrecht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewendet wird, die betroffenen Personen bei der Erstattung seitens des Landes berücksichtigt werden und die pauschale Erstattung die Aufwendungen für den Lebensunterhalt, die Miete, die Krankenhilfeleistungen sowie Verwaltungs- und Sachkosten umfasst.

Abg. Genter-Mickley kritisiert lange Bearbeitungszeiten. Er fragt bzw. schlägt vor, ob Bearbeitungszeiten verkürzt werden können, eine neue Bearbeitungsstruktur für den Bereich Asyl vorgesehen ist und ein Einsatz von Teilzeitkräften erfolgt. Dazu führt **Ltd. KVD´in Colshorn** aus, dass eine Änderung der Bearbeitungsstruktur beabsichtigt ist. Zudem sind bei der Besetzung von Stellen ein Vorlauf sowie die Bewerberlage zu berücksichtigen. Bei Voll- und Teilzeitkräften erfolgt eine entsprechende anteilmäßige Fallverteilung und der Bearbeitungsverzug entsteht durch ungesteuerten Zugang. Zudem arbeiten andere Abteilungen des Sozialamtes zur Unterstützung bereits zu. Insgesamt ist die Entwicklung der Fallzahlen auch in Bezug auf die Personalausstattung des Sozialamtes weiter laufend nachzuhalten. **Abg. Gajdzik** merkt an, dass es an einem Beleg für die Kritik fehlt, keine überzähligen Mitarbeiter vorgehalten werden sollen und die Verwaltung ihre Aufgaben erfüllt. Nachdem **Ltd. KVD´in Colshorn** darum gebeten hatte, entsprechende Themen bzw. Kritiken an sie heranzutragen, und die Bedeutung von Teilzeitbeschäftigten als wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorhob, weist **Vors. Lienau** auf das Ziel der Vereinbarung von Familie und Beruf hin.

Auf Nachfrage von **Vors. Lienau**, ob Schulpflicht für die Kinder der Asylbewerber besteht, führt **VA Hachmöller** aus, dass mit Ausnahme der Kinder in den Notunterkünften Schulpflicht gegeben ist. **Abg. Dr. Hornhardt** fragt nach dem Stand der Registrierung. **VA Hachmöller** erläutert dazu, dass alle Flüchtlinge aus den Notunterkünften registriert und gesundheitlich untersucht sind.

Herr Sarigül berichtet über seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter und erläutert, dass die Arbeit im Landkreis Früchte trägt, Helfer aktiviert worden sind und er u. a. für Übersetzungen und als Vertrauensperson zur Verfügung steht. Er vertritt die Auffassung, dass Vorurteile abgebaut worden sind und regt an, die Aktivierung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu steigern. Dabei weist er auf Nachfrage von **Abg. Gajdzik** darauf hin, dass es ein Ehrenamt im hier verstandenen Sinne in den Herkunftsländern nicht gibt. Er erläutert, dass das Erlernen der Sprache nicht alles ist, sondern auch ein Bewusstsein für die Integration bei den Flüchtlingen zu schaffen ist. In diesem Zusammenhang weist er auf die Bedeutung von Arbeit als wichtigen Baustein der Integration hin. Schließlich regt er an, jetzt nicht an den Kosten der Integration zu sparen sondern Geld in die Integration zu investieren und weist darauf hin, dass auch Menschen, die bereits seit 40 Jahren als Ausländer im Landkreis sind, Hilfe benötigen.

Abg. Carstens verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Auf Nachfrage von **Frau Pommerien** unter Bezug auf ein Interview mit Herrn Sarigül in der Rotenburger Kreiszeitung, wie sich Nachteile für Frauen und Kinder bemerkbar machten, erläutert **Herr Sarigül** die fehlende Gleichberechtigung der Mädchen in den ausländischen Familien. Dies macht sich nach Ansicht von **Abg. Tomforde** auch in der Schule bemerkbar. **Abg. Dr. Hornhardt** fragt, ob er mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten zu tun hat. Dies bejaht **Herr Sarigül** und erläutert, dass er zur Verständigung auch Übersetzer hinzuzieht. Nachdem **Abg. Krahn** fragt, ob auch eine Unterstützung aus islamischen Religionsgemeinschaften erfolgt, erläutert **Herr Sarigül**, dass er einen beschränkten Kontakt zu den Religionsgemeinschaften hat. **Abg. Brandt** hebt den Umfang der Arbeit von Herrn Sarigül hervor und weist auf die Ausbildung der Integrationslotsen und Asylbegleiter hin. **Herr Sarigül** berichtet über die Zusammenarbeit mit den Lotsen und dass der Schwerpunkt „Schule“ gewählt worden ist. Auf die Nachfrage von **Abg. Brandt**, ob er auch Hilfen für Menschen, die schon länger als Ausländer in Deutschland leben, anbietet, erläutert **Herr Sarigül**, dass er auch für diesen Personenkreis zur Verfügung steht. Auf die Nachfrage von **Abg. Gajdzik**, ob er viel Kontakt zu Asylbewerbern hat, gibt **Herr Sarigül** an, dass zu diesem Personenkreis weniger Kontakt besteht. **Herr Sarigül** erläutert, dass ein Austausch erfolgt, die Religion des Islam in Deutschland jedoch nicht integriert ist und eine Integration der Religion für alle Beteiligten erstrebenswert ist. **Vors. Lienau** weist auf die Trennung von Religion und Staat in unserer Gesellschaft hin und regt eine zurückhaltende Diskussion an.

VA Altun ergänzt den den Ausschussmitgliedern vorliegenden Bericht und erläutert die Umsetzung der Richtlinie „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“. In diesem Zusammenhang sind 12 der gestellten Aufgaben umgesetzt sowie Unterstützungsgruppen und Netzwerke gebildet worden. Dabei begleitet die Koordinierungsstelle aufgrund der Veränderungen durch das Flüchtlingsthema vor allem die Ehrenamtlichen, die ihre Anliegen besprechen möchten. Zugleich nimmt sie an überregionalen Netzwerktreffen teil. Auf Nachfrage von **Vors. Lienau**, wer sich dabei trifft, erläutert **VA Altun**, dass es sich um Treffen von vier Koordinierungsstellen mit Mitarbeitern der Flüchtlingshilfe handelt und auch ein enger Kontakt zum Ministerium vorhanden ist. Dies ermöglicht auch eine strategische Arbeit, da Kenntnisse über bevorstehende Änderungen der Richtlinie bekannt werden. Auf die Frage von **Abg. Genter-Mickley**, wie die Organisatoren vor Ort eingebunden sind, erläutert sie, dass die örtlichen Gruppen auf den Landkreis zukommen, sie dann aber nicht bei allen Treffen dieser Gruppen dabei ist. Sie merkt an, dass es schwer herauszufinden ist, welche Netzwerke es gibt. Ziel ist daher die Verknüpfung der Gruppen, wobei die Bildung eines Gesamt-Landkreis-Netzwerkes ebenfalls schwierig ist. **Abg. Genter-Mickley** regt an, dass die Politik vor Ort bei den Gruppen auf die Koordinierungsstelle hinweisen kann.

VA Altun hebt hervor, dass die Planungen durch die Flüchtlingssituation verändert worden sind. So musste beispielsweise für die Notunterkünfte kurzfristig ein Sprachangebot erstellt werden, welches jetzt umgesetzt wird. **Abg. Brandt** merkt schließlich an, dass die Einrichtung der Koordinierungsstelle richtig gewesen ist und praktische Netzwerkarbeit auch praktische Problemlösungen beinhaltet. Dabei kommt hinzu, dass Netzwerktreffen auch eine Entlastung für die Ehrenamtlichen bedeuten kann.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Dr. Hornhardt berichtet über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Auf Nachfrage von **Abg. Dr. Hornhardt**, ob sich die Kreisverwaltung ein derartiges Projekt vorstellen kann, teilt **Ltd. KVD´in Colshorn** mit, dass dieses Thema aufgenommen wird.

Abg. Brandt bedankt sich bei **Ltd. KVD´in Colshorn** für die Unterstützung bei der Wohnraumförderrichtlinie des Landkreises und der seit Sommer 2015 von der Verwaltung durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit.

Auf Nachfrage von **Abg. Thiart** entsteht erneut eine Diskussion zum Thema „Sprache“. Der Themenkomplex wird am 02.03.2016 im Kreisausschuss erneut aufgenommen.

Abg. Bargfrede verlässt die Sitzung um 16:45 Uhr.

Vors. Lienau fragt nach, ob die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Zeven auch Praktika aufnehmen dürfen. Es haben sich mittlerweile schon mehrere Firmen danach erkundigt. **VA Hachmöller** informiert, dass Praktika sowohl der Genehmigungspflicht als auch dem Mindestlohn unterliegen und dies zu beachten ist. Nur bei einem Schülerpraktikum während des Studiums entfällt der Mindestlohn. **Abg. Brandt** verweist auf den Leitfaden der IHK zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Weitere Berichte und Anfragen liegen nicht vor. **Vors. Lienau** schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Lienau

Vorsitzender

gez. Colshorn

(Ltd. Kreisverwaltungsdirktorin)

gez. Bartels/Webner

Protokollführer